



INHALT

AKTUELLES

Sexueller Missbrauch: Thesenpapier zum Kinderschutz von Prof. Dr. Jörg Fegert, Vorsitzender von „Dazugehören e.V.“ und Präsident der Deutschen Traumastiftung **2**

Die Kitteltaschenkarten der Medizinischen Kinderschutzhotline nun als App **4**

Welche Psychotherapie hilft Erwachsenen mit Missbrauchs- und Gewalterfahrung? **4**

„Trau dich“ – das Kinderportal der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs **4**

Sexuelle Belästigung in sozialen Netzwerken und Messengern **5**

Kummerkasten Online **5**

Pressebeiträge von Prof. Dr. Jörg Fegert, dem Vorsitzenden von „Dazugehören e.V.“ **6**

NEUIGKEITEN

Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ **7**

„Kinderschutz ist eines der großen Themen unserer Zeit“ – Fachtag der Medizinischen Kinderschutzhotline **8**

Die Entwicklung von Schutzkonzepten in Kliniken wird verpflichtend **10**

Corona und die Kinderpsyche: Erkenntnisse aus der COPSY- Studie des Hamburger UKE **11**

Gewalt gegen Kinder: Jahrespressekonferenz UNICEF Deutschland mit Prof. Dr. Jörg M. Fegert **12**

TIPPS: LESEN UND HÖREN

Vermittlung sensibler Themen via E-Learning **13**

Corona-Podcast der Kinderschutzzentren **13**

Familie digital stark machen: Infos und Tipps für Eltern und pädagogische Fachkräfte zur Medienerziehung **14**

Rassismus in der Kita **14**

PROJEKTE STELLEN SICH VOR

RubyBallon – eine Spiele-App für die Familienhilfe **15**

Corona und Du – Infoportal zur psychischen Gesundheit für Kinder und Jugendliche **16**

Studie zu Selbstverletzendem Verhalten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Teilnehmende gesucht! **16**

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

18

VERANSTALTUNGEN

22



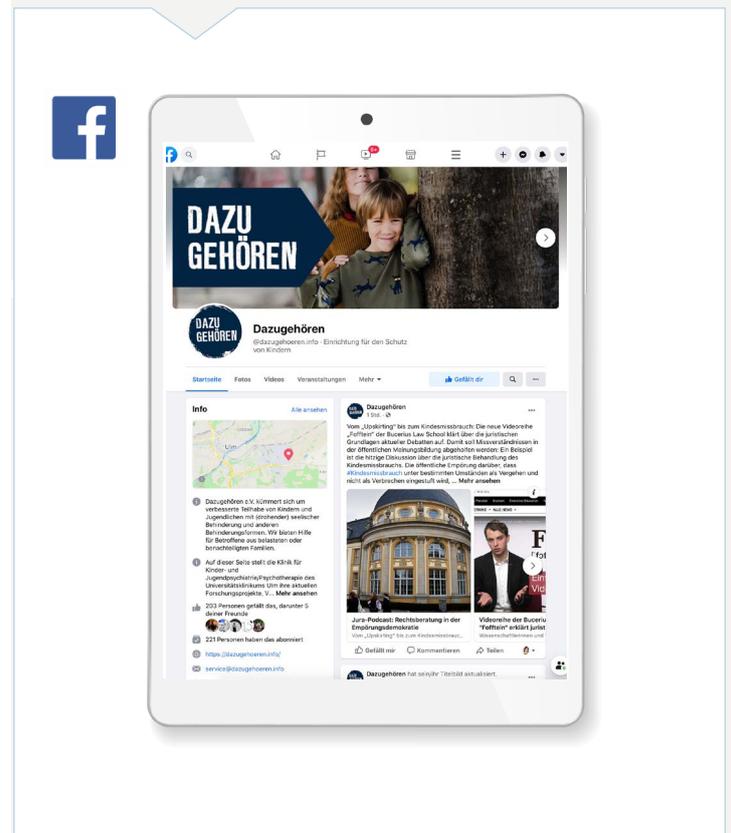
SEHR GEEHRTE ABONNENTINNEN UND ABONNENTEN DES NEWSLETTERS „DAZUGEHÖREN“

Wir freuen uns, Ihnen heute die Herbst-Ausgabe des Jahres 2020 präsentieren zu können. Auch dieser Newsletter wird noch vom Thema Corona mitgeprägt. Das Hauptaugenmerk liegt in dieser Ausgabe jedoch auf dem Thema Aufklärung und Prävention im Hinblick auf sexuellen Kindesmissbrauch. Erneut angestoßen durch einen schweren Missbrauchsfall, diesmal Münster, der im Juni aufgedeckt wurde und durch das Ausmaß der Tatverdächtigen im so genannten „Elysi-um-Netzwerk“, wurde in der Öffentlichkeit vor allem die Strafverschärfung für Täter*innen diskutiert. Um Missbrauch zu verhindern, braucht es jedoch andere Ansätze. Daher widmet sich der Themenblock „Aktuelles“ der aktuellen Debatte um Gesetzesveränderungen in diesem Bereich und der Aufklärungs- und Präventionsarbeit im Kinderschutz.

Darüber hinaus sind aber auch andere Beiträge zu den Themen Kinderschutz und Unterstützung psychisch belasteter Kinder und Jugendlicher Teil der Ausgabe.

Besuchen Sie uns auch gerne auf Facebook.

Wir haben eigens einen „Dazugehören-Kanal“ eingerichtet – hier posten wir mehrfach in der Woche aktuelle Informationen zu interessanten Beiträgen in den Medien und der Fachliteratur rund um die Themen Kinderschutz, Kinderrechte und Prävention von Gewalt an Kindern.



AKTUELLES: AUFKLÄRUNG, PRÄVENTION, STRAFVERFOLGUNG – SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN KINDER VERHINDERN

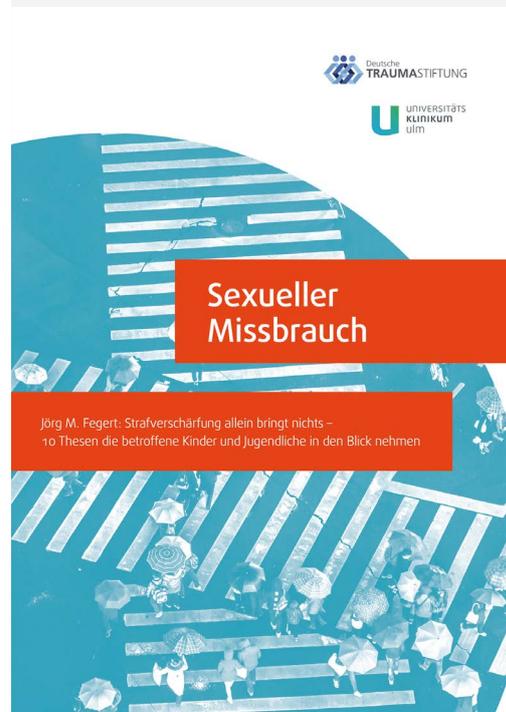


Anlässlich der Aufdeckung des Missbrauchsfalls in Münster ist die Bedeutung von Prävention sowie Aufklärung von Kindern und Jugendlichen, aber auch Eltern und anderen Vertrauenspersonen wieder in den Fokus der Öffentlichkeit geraten – zu Recht. Daher haben wir nachfolgend hilfreiche Informationen, Projekte, Websites und Informationen zusammengetragen, um den Kinderschutz nachhaltig zu unterstützen.

Sexueller Missbrauch: Thesenpapier zum Kinderschutz von Prof. Dr. Jörg Fegert, Vorsitzender von „Dazugehören e.V.“ und Präsident der Deutschen Traumastiftung

In den letzten Jahren sind vermehrt Fälle sexuellen Missbrauches an Kindern und Jugendlichen öffentlich geworden und haben große Bestürzung in der Öffentlichkeit ausgelöst. In diesem Zusammenhang steht auch die in den vergangenen Monaten kontrovers geführte Debatte über eine Strafverschärfung für Täter*innen. Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, nahm am 18. Juni an einem Expertengespräch mit Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und dem unabhängigen Beauftragten Johannes Wilhelm Rörig zum Thema „sexueller Missbrauch“ in Berlin teil. Aus diesem Anlass hat der Vorsitzende von „Dazugehören e.V.“ 10 Thesen formuliert, die deutlich machen, dass eine Strafverschärfung allein keine geeignete Maßnahme als Reaktion auf sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen sein kann. Ihm geht es vielmehr darum, dass den Betroffenen mehr Beachtung geschenkt wird.

In seinem Thesenpapier thematisiert Prof. Fegert z.B. gesetzliche Grundlagen für den Kinderschutz und deren oft unzureichende Umsetzung, die Bedeutung des interdisziplinären Vorgehens in Kinderschutzfällen und die Verbesserung des Zugangs zu Hilfsangeboten. Weiterhin sei es wichtig, individuelle Schutzkonzepte zu entwickeln und Fachkräfte besser auszubilden und zu beraten. Das Thesenpapier „Sexueller Missbrauch: Strafverschärfung allein bringt nichts – 10 Thesen, die betroffene Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen“ kann **hier** eingesehen werden.



Im Zuge der Debatte um geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt an Kindern geht es in der öffentlichen Berichterstattung vor allem um eine Strafverschärfung für Täter*innen. Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat – nach Ansicht von Prof. Dr. Fegert – die Debatte verengt. In einer Stellungnahme reagiert er direkt auf den Gesetzentwurf. Er begrüßt darin die Qualifikationsvoraussetzungen für Familienrichter, Verbesserungen in der Richterfortbildung, bei den Verfahrensbeiständen und in Bezug auf die Rechtsposition von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren. Weitere Informationen zur aktuellen Debatte, zum Gesetzentwurf und zur Haltung Prof. Fegerts hierzu finden Sie nachfolgend.

- **Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (31.8.2020)**
- **„Kinderschutz vom Kind her denken“ – ein Essay von Prof. Dr. Jörg M. Fegert in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (31.8.2020)**

Auszug aus der Stellungnahme zum Gesetzentwurf von Prof. Dr. Jörg Fegert

Im Referentenentwurf des BMJV vom 17.8.2020 „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ ist viel Sinnvolles enthalten. Unbestritten ist: Der bisherige Strafraum für sexuellen Missbrauch sendet im Vergleich zu Eigentumsdelikten ein falsches Signal. Aber eine Erhöhung des Strafraums und eine Klassifizierung von Missbrauch als Verbrechen anstatt von Vergehen alleine sind noch keine Lösungen – zumal mit unerwünschten Effekten zu rechnen sein wird. Eine höhere Strafandrohung wird eher zu einer noch heftigeren Strafverteidigung führen, da Geständnisse der (Erst-)Täter nicht mehr mit dem „Rabatt“ einer Bewährungsstrafe belohnt werden können. Liegen keine Videobeweise über die Straftaten vor, wird meist die Aussage sogenannter „kindlicher Opferzeugen“ die einzige Basis der Anklage. Diese wiederum kann häufig durch eine Glaubhaftigkeitsbegutachtung nicht hinreichend erhärtet werden.

Strafverschärfungen schützen aber keine Kinder, viele Täter haben kein Unrechtsbewusstsein und konsumieren süchtig Gewalthandlungen in Videonetzen im Internet. Sie bezahlen und bestellen solche organisierte Ausbeutung von Kindern und tauschen mit Gleichgesinnten diese Gewaltdarstellungen. Angesichts der geringen Verurteilungsquoten bei Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche dürfte ohnehin allen klar sein, dass Strafverschärfungen die Anzahl der Täter in Freiheit nicht wirklich verändern wird.

Unbedingt zu begrüßen ist es hingegen, dass mit Blick auf die Stellung von Kindern in Verfahren Voraussetzungen für die Qualifikation von Familienrichtern geschaffen werden. Endlich sollen auch Richter verpflichtet werden, sich auf diesem Feld systematisch fortzubilden. Denn sehr viele Probleme mit Aussagen von Kindern entstehen dadurch, dass Erwachsene nicht wissen, wie sie mit Kindern sprechen sollen, dass sie nicht altersgemäße Fragen stellen und Kinder nach Zusammenhängen fragen, die diese entwicklungspsychologisch noch nicht verstehen und beantworten können. Schulte man erwachsene Fachkräfte, die mit Kindern sprechen, auf allen Rechtsgebieten, das heißt von der strafrechtlichen Ermittlung über das familiengerichtliche Verfahren bis zu Hilfeverfahren der Jugendhilfe, stärkte man die Position von Kindern.



Photo by Tingey Law Firm on Unsplash

Die Kitteltaschenkarten nun als App



Die App der Medizinischen Kinderschutzhotline bietet alle vom Team der Medizinischen Kinderschutzhotline entwickelten Kitteltaschenkarten in einer App. Die App richtet sich vor allem an medizinisches Fachpersonal und enthält wichtige und praktische Informationen zu den Themen Kindesmisshandlung, misshandlungsbedingte Frakturen, Schädeltrauma und sexueller Missbrauch.

Aktuell finden Sie die Kinderschutzhotline-App im Google Play Store zum kostenlosen **Download**. An einer Version für Apple-Geräte wird noch gearbeitet.

Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein kollegiales Beratungsangebot für Ärztinnen und Ärzte sowie andere Angehörige der Heilberufe an sieben Tagen in der Woche für 24 Stunden bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung in medizinischen Not- und Akutsituationen in Kliniken und Praxen.

Welche Psychotherapie hilft Erwachsenen mit Missbrauchs- und Gewalterfahrung?

Menschen, die als Kind körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren mussten, leiden unter den Folgen oft ein Leben lang. Eine bundesweite Studie möchte nun herausfinden, wie Psychotherapie den Betroffenen am besten dabei helfen kann, diese traumatischen Kindheitserlebnisse zu verarbeiten. In der Hauptstudie, an der Forschende der Universität Ulm und der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm beteiligt sind, sollen unter der Leitung von Professorin Iris-Tatjana Kolassa und Professor Harald Gündel zwei Psychotherapie-Verfahren getestet und evaluiert werden, die bereits bei der Behandlung traumatisierter Patientinnen und Patienten zum Einsatz kommen.

Für die Studie, die voraussichtlich im Oktober startet, werden auch in Ulm noch Proband*innen mit Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in der #Kindheit gesucht. Im Rahmen der Studienteilnahme wird eine 6-monatige psychotherapeutische Behandlung angeboten.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: enhance-studie@uni-ulm.de

Telefonisch 0731 / 500 – 619 49

Informationen zur Studie und zu Teilnahmevoraussetzungen finden Sie **hier**.

„Trau dich“ – das Kinderportal der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

trau-dich.de

richtet sich an acht- bis zwölfjährige Mädchen und Jungen. In dieser Entwicklungsphase beginnen Kinder, auch unabhängig von ihren Eltern, ihre Umwelt zu entdecken. Die Initiative möchte dabei helfen, Mädchen und Jungen über altersgerecht und anschaulich ihre Rechte aufzuklären, über sexuellen Missbrauch zu informieren, Unsicherheiten abzubauen und sie zu bestärken. Das Portal bietet einen geschützten Raum für die Heranwachsenden, sich mit diesem intimen Thema auseinanderzusetzen.



Begleitend zur Initiative gibt es neben dem Kinderportal auch eine Webseite für Erwachsene. Diese richtet sich vornehmlich an Eltern, Fachkräfte und öffentliche Stellen. **Dort** finden sich alle zentralen Informationen rund um die Initiative, aber auch welche Möglichkeiten Erwachsenen und Vertrauenspersonen haben, Ihr Wissen und Ihre Kompetenz zum Thema sexueller Missbrauch zu auszubauen.



Sexuelle Belästigung in sozialen Netzwerken und Messengern

Über Messenger-Dienste und Online-Portale erreichen tagtäglich sexuelle Nachrichten, Bilder und Videos junge Frauen und Mädchen. Daher sind Eltern und Pädagoginnen sowie Pädagogen gut beraten, bereits früh Kinder und Jugendliche über sexuelle Grenzverletzungen im digitalen Raum aufzuklären. Nicht zuletzt auch, weil sie im Zuge der Corona-Pandemie noch häufiger digital kommunizieren. Auf der Website **Klicksafe.de** gibt es Materialien, Tipps und Hinweise für Eltern und pädagogische Fachkräfte zur Prävention und zum Umgang mit digitaler sexueller Belästigung.

klicksafe ist eine Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet und neuen Medien im Auftrag der Europäischen Kommission.

Kummerkasten Online

Zurzeit gibt es keine TV-Ausstrahlung, aber online ist er noch immer verfügbar: der **Kummerkasten**, das Beratungsangebot des Kinderkanals von ARD und ZDF. Er richtet sich an ältere Kinder und Jugendliche. Diese finden auf der Kummerkasten-Website kurze, aber informative Texte und Videos zu unterschiedlichen Themen wie Pubertät, Liebe und Sexualität, Familie und Freunde oder Schule.

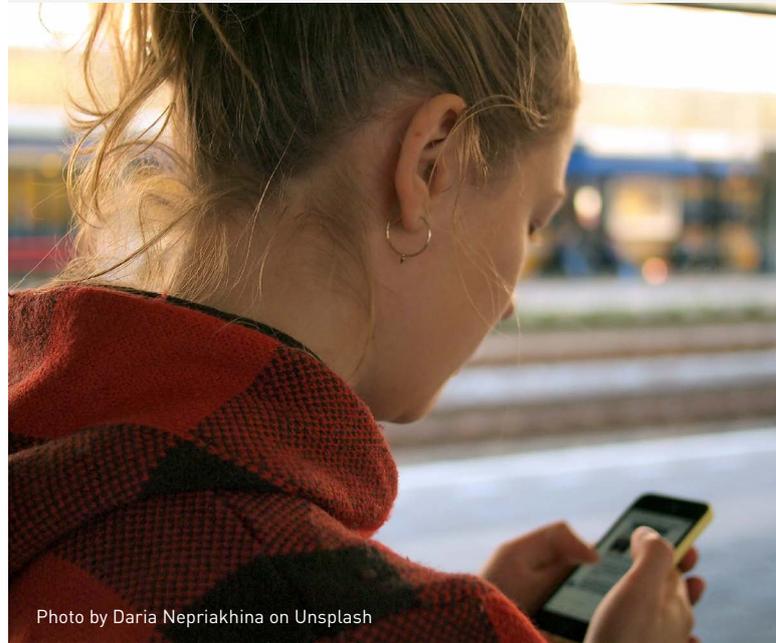


Photo by Daria Nepriakhina on Unsplash

Das Herzstück des Formats war und ist nach wie vor die Begleitung durch die Diakonie. Junge Menschen haben die Möglichkeit, sich bei Fragen und Problemen **hier individuell beraten zu lassen**. Sabine Marx ist hier die Hauptansprechpartnerin. Sie ist ehrenamtlich als Notfallseelsorgerin aktiv und leitet die Diakonie-eMail-Beratung für Kinder und Jugendliche. Gemeinsam mit einem großen Team von ehrenamtlichen Berater*innen, kümmert sie sich um die KUMMERKASTEN-Post der Kinder.

Zum Kummerkasten geht es **hier**. Infos zum Kummerkasten für die Eltern lassen sich **hier** abrufen.



Pressebeiträge von Prof. Dr. Jörg Fegert, dem Vorsitzenden von „Dazugehören e.V.“



Prof. Dr. Jörg M. Fegert - Quelle: Uniklinik Ulm

Die Aufdeckung des Missbrauchsfalls in Münster hatte eine bundesweite mediale Diskussion des Themas „Sexuelle Gewalt an Kindern“ zur Folge. Der Mitbegründer des Vereins Dazugehören e.V. und Herausgeber dieses Newsletters, Prof. Dr. Jörg M. Fegert, ist nicht nur ärztlicher Direktor der Ulmer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie, sondern auch ein renommierter Experte für Kinderschutz, Kindesmissbrauch und Trauma-Behandlung. Als dieser war er ein gefragter Ansprechpartner für Journalist*innen. Eine Zusammenstellung von Online-Zeitungsbeiträgen finden Sie nachfolgend.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG – „Kinderschutz vom Kind her denken“

Den Kinderschutz viel stärker vom Kind her denken - darauf pocht der Jörg Fegert in der Debatte um die Verhinderung sexueller Gewalt. Er warnt vor einer Verengung der Debatte: Eine Strafverschärfung allein schütze die keine Kinder nicht. Notwendig ist aus seiner Sicht vielmehr eine „kindgerechte Justiz“. Daher begrüßt er, dass der Gesetzentwurf für eine bessere Qualifikation von Familienrichtern und Richtern sorgen wolle. Lesen Sie hier seinen Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Lesen Sie [hier](#) seinen Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

DIE ZEIT – „Man darf sie nicht aufgeben!“

Vielen Kinder mit Missbrauchserfahrungen kann mithilfe einer Trauma-Therapie geholfen werden. Jörg M. Fegert erklärt im **Gespräch mit „Die Zeit“**, welche Anzeichen für Missbrauch es gibt, welche Behandlungsmöglichkeiten existieren und wie den betroffenen Kindern zu einem normalen Alltag verholfen wird.

FRANKFURTER ALLGEMEINE – Der böse Stiefvater

Wie werden Missbrauchstäter zu Stiefvätern?

Dieser Frage geht eine **FAZ-Reportage** anlässlich des Münsteraner Missbrauchsfalls nach. In diesem Kontext verweist Prof. Dr. Jörg M. Fegert auf einen „blinden Fleck“ im Kinderschutz: dem verklärenden Blick auf die Mutter als Beschützerin ihres Nachwuchses, die aber oftmals Mitwisserin oder gar Mittäterin ist.

DER TAGESSPIEGEL – Das viel zu alltägliche Grauen

Jeden Tag werden in Deutschland im Schnitt 43 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Viele von ihnen könnten besser geschützt werden. Doch dazu braucht es mehr als härtere Strafen für Kindesmissbrauch, wie sie im Zuge des Missbrauchsfalls in Münster wieder gefordert werden. So weist z.B. Prof. Dr. Jörg M. Fegert auf die Möglichkeit von Pflicht-Qualifizierungen von Familienrichter*innen, Gutachter*innen und Verfahrensbeiständen für gute Kinderschutzverfahren hin. Was sich sonst noch ändern muss und woran der Kampf gegen Kindesmissbrauch scheitert, erfahren Sie [hier](#).

Weitere Pressebeiträge von Prof. Fegert zu den Themen Kinderschutz, sexualisierte Gewalt an Kindern und Traumarbeit finden Sie auf unserem Facebook-Kanal „Dazugehören“

Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“

Helmut Kentler war von 1966 bis 1974 Abteilungsleiter am Pädagogischen Zentrum Berlin, einer nachgeordneten Dienststelle der Senatsbildungsverwaltung, und später Professor für Sozialpädagogik an der Universität Hannover. Er trat als Gutachter auf und genoss bis zu seinem Tod in 2008 eine hohe Reputation in Fachkreisen. Nach heutigem Kenntnisstand hat Kentler die Einrichtung von Pflegestellen bei pädophilen, auch wegen Sexualdelikten vorbestraften Männern ab Ende der 1960er bis zu Beginn der 2000er Jahre gefördert. Auf diese Weise hat er den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Pflegeväter ermöglicht. Nun ist der Ergebnisbericht einer Studie, die von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert wurde, erschienen.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Aufarbeitung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ vorgestellt. Im Fokus der Aufarbeitung standen drei zentrale Fragekomplexe:

1. Wie kann die Aufarbeitung die Anliegen der Betroffenen unterstützen?
2. Welche organisationalen Strukturen und Verfahren haben welches Wirken von Helmut Kentler in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe wie ermöglicht und welche Verflechtungen mit anderen Verfahren und Prozessen lassen sich nachzeichnen?
3. Welche Konsequenzen können für die gegenwärtige Kinder- und Jugendhilfe und fachlichen Entwicklungen abgeleitet werden?

Diese Fragen wurden aus insgesamt vier verschiedenen Forschungsperspektiven beleuchtet: Betroffenenbeteiligung und -interviews, Aktenanalyse, Zeitzeug*inneninterviews und einer Rekonstruktion des fachöffentlichen Diskurses.

Den vollständigen Ergebnisbericht gibt es [hier](#).



„Kinderschutz ist eines der großen Themen unserer Zeit“ – Fachtag der Medizinischen Kinderschutzhotline

Oliver Berthold, Klinischer Teamleiter der Medizinischen Kinderschutzhotline

Am 12. August 2020 fand im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin der jährliche Fachtag der Medizinischen Kinderschutzhotline statt. Nicht nur das innovative Format, sondern auch die Inhalte nahmen aktuellen Bezug auf die SARS-CoV-2-Pandemie: Die hybrid online und vor Ort abgehaltene Veranstaltung lockte insgesamt über 700 Teilnehmende aus allen Bereichen des Kinderschutzes an. Sie befasste sich mit „gewichtigen Anhaltspunkten in Zeiten der Corona-Pandemie“. Referent*innen aus dem Rechtswesen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen gaben einen Überblick über die vielzitierte, aber unbestimmte Schwelle der „gewichtigen Anhaltspunkte“, die für Berufsgeheimnisträger als Bedingung für die Befugnis gilt, Informationen an das Jugendamt zu geben.

Gleich zu Beginn der Veranstaltung sprach die Hausherrin Dr. Franziska Giffey ein emotionales Grußwort und verglich die Verantwortung, die beim Verdacht auf Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Kindern auf den Fachkräften lastet, mit dem Gewicht einer Standuhr. Ein Anruf bei der Medizinischen Kinderschutzhotline könne den beteiligten Fachkräften helfen, dieses Gewicht nicht mehr alleine tragen zu müssen. „Die Beratung (...) konnte vielen Ärztinnen und Ärzten eine große Last abnehmen (...) und leistet damit entscheidende Hilfe für Helfer!“, so die Ministerin, die im Anschluss dem Team ausdrücklich für seine Arbeit dankte.

Auch der Beratungsbedarf bei der Kinder- und Jugendhilfe und bei den Familiengerichten sei deutlich geworden, fuhr sie fort und kündigte an, sicherzustellen, dass das Projekt auch über 2021 mit einem entsprechend erweiterten Beratungsauftrag fortgeführt werden solle. Prof. Jörg Fegert dankte der Ministerin für die Ankündigung. Ihm falle „ein Stein vom Herzen“, so Fegert, dass das erfolgreiche Projekt mit einem hochqualifizierten Team jetzt eine längerfristige Perspektive bekommen habe. Er verwies auf die Meilensteine, die das Projekt



inzwischen vorzuweisen habe: weit über 2.500 Beratungsgespräche, eine erfolgreiche Evaluation durch das Deutsche Jugendinstitut, eine lobende Erwähnung als Modell für Europa im europäischen Statusbericht der Weltgesundheitsorganisation und die umfassende Weiterbildung von Fachkräften aus in Beratungsgesprächen häufig angefragten Themenfeldern im Sinne einer „Feedbackschleife“.

Im Anschluss gab Dr. Thomas Meysen vom International Centre for Socio-Legal Studies einen Überblick über die juristische Sichtweise auf die Erheblichkeitsschwelle der „gewichtigen Anhaltspunkte“, welche im Bundeskinderschutzgesetz definiert ist und stellte die Geschichte des unbestimmten Rechtsbegriffes dar, der wesentlich früher schon im SGB VIII verwendet worden war. Hier knüpfte Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut an und legte dar, wie die „gewichtigen Anhaltspunkte“ interpretiert werden, abhängig davon, an welcher Stelle in der Gesetzgebung sie verwendet werden:

§§ 1666, 1684, 1632 IV BGB, § 8a SGB VIII, § 4 KKG). Kindler schilderte darüber hinaus den Einfluss, den die SARS-CoV2-Pandemie auf Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe habe.



Dr. Maik Herberhold schilderte die Sichtweise der täglich mit Patienten arbeitenden Ärztinnen und Ärzte und berichtete von einem aktuellen Fall, in dem einem Kinder- und Jugendpsychiater, nachdem er aus Besorgnis um das Wohl eines Kindes das Jugendamt informiert hatte, eben dies vorgeworfen wurde und hohe Schadensersatzsumme in einem Zivilprozess von den beteiligten Eltern von ihm gefordert wurden. Der letztinstanzliche Ausgang des Verfahrens sei noch ausstehend, es werden aber verheerende Auswirkungen auf zukünftige Abwägungsprozesse von Berufsgeheimnisträgern befürchtet. Dass diese Abwägungsprozesse bereits jetzt von hohen Unsicherheiten geprägt sind, stellte Prof. Vera Clemens dar, die die Ergebnisse einer Befragung unter allen in Deutschland tätigen Kinder- und Jugendmediziner*innen, -psychiater*innen und -psychotherapeut*innen vorstellte. Diese waren nach ihrer Kenntnis und Interpretation der gewichtigen Anhaltspunkte befragt worden. Clemens wies insbesondere auf den alarmierenden Befund hin, dass jede*r Zehnte der Befragten angegeben hatten, das Bundeskinderschutzgesetz überhaupt nicht zu kennen und weitere zwei Drittel, es zwar zu kennen, aber in der konkreten Anwendung unsicher zu sein. Konkret nach den Inhalten des Gesetzes befragt, hatte lediglich knapp ein Viertel die richtige Antwort gegeben. Daran schloss sich Oliver Berthold an, der Covid-19-bezogene Anfragen an die Medizinische Kinderschutzhotline vorstellte. Diese könne man grob in vier Kategorien einteilen: pandemiebedingte Belastungen, hier insbesondere Homeschooling als Auslöser einer neuen familiären Eskalation, pandemiebedingter Wegfall bestehender Hilfesysteme bei gleichzeitiger Zunahme der Belastungen sowie spezifisch die Infektionsangst von Eltern als Auslöser, Kindern notwendige ärztlich-therapeutische Behandlungen vorzuenthalten.

„Der Vorhang fällt und alle Fragen offen“, mit dem Verweis auf Marcel Reich-Ranickis Brecht-Zitat am Ende der Literarischen Quartette fasste Prof. Fegert zusammen, dass in der Einschätzung von Gefährdungsmomenten keine einfachen Antworten möglich sind und die Corona-Krise zur Zeit eher noch neue Herausforderungen für die Arbeit im Alltag gebracht hat. Mit dem Versuch, wissenschaftliche Daten zur Fragestellung beizutragen

und der fortlaufenden Beratungstätigkeit der praktisch tätigen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen liefere die Medizinische Kinderschutzhotline jedoch wichtige Bausteine für die Lösung konkreter Fälle. „Die Entscheidung der Ministerin ist ein deutliches Bekenntnis zum Kinderschutz in Deutschland, sie stärkt die Brücke zwischen den Heilberufen und der Jugendhilfe; gleichzeitig ist die Entscheidung der Ministerin ist eine große Anerkennung für die vom interdisziplinären Team der Hotline geleistete Beratungsarbeit“, so Fegert abschließend.

Bereits jetzt sind die Vorträge auf der Seite der Medizinischen Kinderschutzhotline www.kinderschutzhotline.de verfügbar, in Kürze folgen die Mitschnitte der Aufzeichnung.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten in Kliniken wird verpflichtend



E-Learning Kinderschutz
ECQAT Leitungskurs



E-Learning Kinderschutz
ECQAT Schutzkonzepte

Auf einen Antrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) wurde in den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses darüber beraten, die Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt für alle Leistungserbringer verpflichtend zu machen und dies in den Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) des G-BA zu fixieren. Der G-BA hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 eine entsprechende Ergänzung beschlossen. Ziel dieser Ergänzung ist es, „Missbrauch und Gewalt insbesondere gegenüber vulnerablen Patientengruppen, wie beispielsweise Kindern und Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Personen, vorzubeugen, zu erkennen, adäquat darauf zu reagieren und auch innerhalb der Einrichtung zu verhindern. Je nach Einrichtunggröße, Leistungsspektrum und Patientenklientel wird über das spezifische Vorgehen zur Sensibilisierung des Teams sowie weitere geeignete vorbeugende und intervenierende Maßnahmen, entschieden. Dies können u.a. sein:

- Informationsmaterialien,
- Kontaktadressen,
- Schulungen/ Fortbildungen,
- Verhaltenskodizes,
- Handlungsempfehlungen/ Interventionspläne
- oder umfassende Schutzkonzepte.

Einrichtungsintern dienen unter anderem wertschätzender Umgang, Vermeidung von Diskriminierung oder Motivation zu gewaltfreier Sprache diesem Ziel. Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche versorgen, müssen sich gezielt mit der Prävention von und Intervention bei (sexueller) Gewalt und Missbrauch (Risiko- und Gefährdungsanalyse) befassen. Daraus werden der Größe und Organisationsform der Einrichtung entsprechend,

konkrete Schritte und Maßnahmen abgeleitet (Schutzkonzept).“ (G-BA 2020: S. 1) .

Bezüglich der Inhalte der Schutzkonzepte sind im Beschluss folgende Elemente aufgeführt, die mindestens umgesetzt sein müssen:

- Prävention (u. a. Information und Fortbildung der Mitarbeiter, Entwicklung wirksamer Präventionsmaßnahmen, Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex, altersangemessene Beschwerdemöglichkeit, vertrauensvoller Ansprechpartner sein, spezielle Vorgaben zur Personalauswahl),
- Interventionsplan (z. B. bei Verdachtsfällen, aufgetretenen Fällen, Fehlverhalten von Mitarbeitern) und
- Aufarbeitung (u. a. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit aufgetretenen Fällen entwickeln)

Die Umsetzung dieser Elemente muss auf einer Gefährdungsanalyse basieren (G-BA 2020: S. 3).

Um sich zur Thematik der Entwicklung von Schutzkonzepten fortzubilden stellt die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm in einer Kooperation mit der DKG zwei Online-Kurse zur Entwicklung von Schutzkonzepten kostenlos für alle Fachkräfte die in Kliniken arbeiten zur Verfügung.



E-Learning Kinderschutz
ECQAT Schutzkonzepte

Online-Kurs „**Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten**“

Kursumfang: 35 Stunden,
zertifiziert mit 40 CME-Punkten



E-Learning Kinderschutz
ECQAT Leitungskurs

Online-Kurs „**Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – ein Online-Kurs für Führungskräfte**“

Kursumfang: 34 Stunden,
zertifiziert mit 60 CME-Punkten



Über die Online-Kurse

Zentrales Anliegen der Online-Kurse ist, die Kursteilnehmenden in der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für ihre Klinik zu unterstützen. Dazu gehören z.B. die Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit, die genaue Analyse einrichtungsspezifischer Faktoren, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen gefährden können, sowie eine passgenaue Implementation von Schutzkonzepten.

Führungs- und Leitungskräfte haben im Kontext des Kinderschutzes eine besondere Verantwortung. Sie geben mit ihrer Haltung vor, welchen Stellenwert Kinderschutz in der Einrichtung hat. Gleichzeitig haben sie in Kinderschutzfällen viele Aufgaben, denn an ihnen liegt es, auf solche Fälle adäquat zu reagieren und in der Vernetzung mit anderen Institutionen Hilfen und Schutz zu gewährleisten. Zudem tragen Leitungskräfte Verantwortung für die Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen in der Einrichtung. Aus diesem Grund wurde für diesen Personenkreis ein spezifischer Online-Kurs entwickelt, der diese Aufgaben adressiert und leitungsspezifische Themen wie z.B. Arbeits- und Personalrecht vertieft.

Die Anmeldung für die Kursteilnahme ist für alle Mitarbeitenden in Kliniken, die Mitglied in einem Mitgliedsverband der DKG sind, kostenfrei möglich.

Für Fachkräfte, die nicht in Kliniken arbeiten, ist die Anmeldung aufgrund der aktuellen Corona-Situation, noch bis zum 30.9.2020 kostenfrei möglich.

Hier geht's zur Anmeldung für den Online-Kurs „Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten“.

Hier geht's zur Anmeldung für den Online-Kurs „Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – ein Online-Kurs für Führungskräfte“.

Ansprechpartnerin bei Fragen ist Frau Elisa König:
elisa.koenig@uniklinik-utm.de

Corona und die Kinderpsyche: Erkenntnisse aus der COPSY- Studie des Hamburger UKE

Kinder und Jugendliche leiden stark unter der Corona-Pandemie und zeigen vermehrt psychische und psychosomatische Auffälligkeiten. Das hat die Studie COPSY (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) herausgefunden. Betroffen seien demnach vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien, sagte Ulrike Ravens-Sieberer von der Forschungsgruppe „Child Public Health“ am UKE.

Für die Studie wurden im Mai und Juni mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren und mehr als 1.500 Eltern online befragt. Im Mittelpunkt der Befragung standen Themen wie psychische Gesundheit, Lebensqualität und Gesundheitsverhalten sowie konkrete Fragen zu Schule, Familie und Freunden. Ziel war, die Auswirkungen und Folgen der Coronapandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu untersuchen

Weitere Informationen zu der Studie und ihren Ergebnissen finden Sie **hier**.



Photo by Adam Niescioruk on Unsplash

Gewalt gegen Kinder: Jahrespressekonferenz UNICEF Deutschland mit Prof. Dr. Jörg M. Fegert

Die alltägliche Gewalt gegen Kinder wird weltweit unterschätzt – auch in Deutschland. Denn Gewalt gehört in allen Ländern der Erde und in allen gesellschaftlichen Gruppen für viele Kinder noch immer zum alltäglichen Leben dazu. Weltweit sind jedes Jahr eine Milliarde Kinder und Jugendliche zwischen zwei und 17 Jahren von physischer, sexueller oder psychischer Gewalt betroffen – das ist jedes zweite Kind.

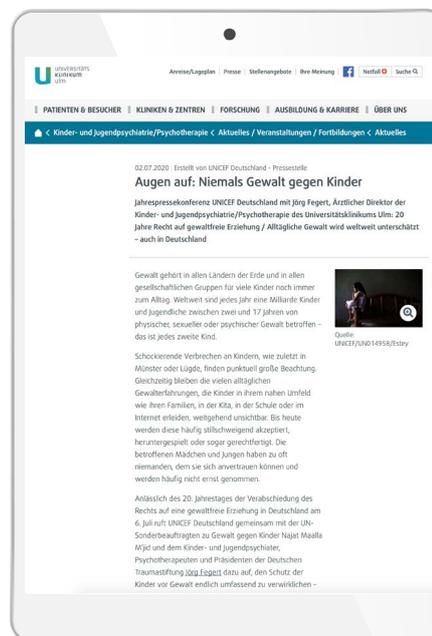
Schockierende Verbrechen an Kindern, wie zuletzt in Münster oder Lügde, finden punktuell große Beachtung. Gleichzeitig bleiben die vielen alltäglichen Gewalterfahrungen, die Kinder in ihrem nahen Umfeld wie ihren Familien, in der Kita, in der Schule oder im Internet erleiden, weitgehend unsichtbar. Darauf weist Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ulmer Kinder- und Jugendpsychiater und Präsident der Deutschen Traumastiftung, immer wieder hin. Bis heute werden Gewalterfahrungen häufig stillschweigend akzeptiert, heruntergespielt oder sogar gerechtfertigt. Die betroffenen Mädchen und Jungen haben zu oft niemanden, dem sie sich anvertrauen können und werden häufig nicht ernst genommen.

Anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung in Deutschland am 6. Juli ruft UNICEF Deutschland gemeinsam mit der UN-Sonderbeauftragten zu Gewalt gegen Kinder Najat Maalla M'jid und Prof. Dr. Jörg Fegert dazu auf, den Schutz der Kinder vor Gewalt endlich umfassend zu verwirklichen – in Deutschland und weltweit.

Weitere Informationen bzw. die Pressemitteilung zur UNICEF-Jahrespressekonferenz finden Sie [hier](#).

Das UNICEF-Faktenblatt zur alltäglichen Gewalt gegen Kinder gibt es [hier](#).

Ein umfassendes Statement und Faktenblatt von Prof. Dr. Jörg Fegert können Sie [hier](#) herunterladen.



Vermittlung sensibler Themen via E-Learning

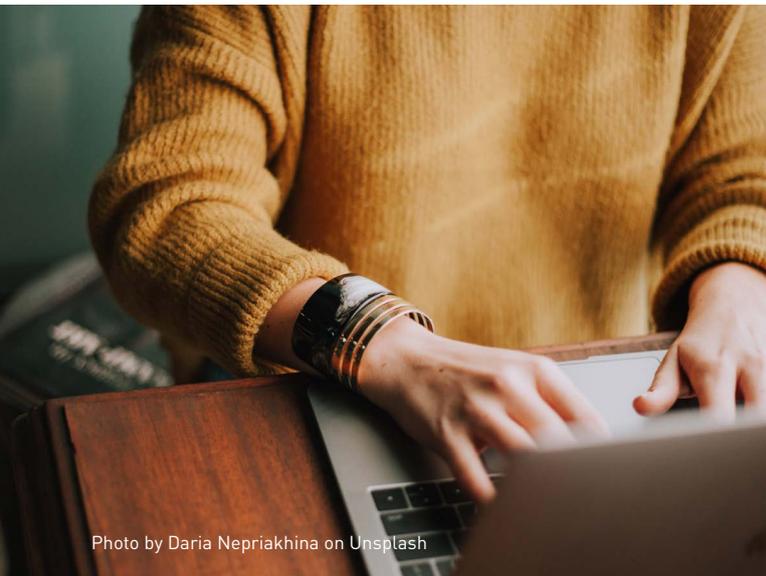


Photo by Daria Nepriakhina on Unsplash

Für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gehören neben Sachthemen auch sensible oder aufwühlende Themen, wie etwa sexueller Missbrauch oder Kindesmisshandlung, zum Arbeitsalltag. Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften muss auch die emotionale Komponente als Teil ihrer Arbeit aufgegriffen werden. Diese in einem Online-Format zu vermitteln ist herausfordernd.

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Uniklinikums Ulm beschäftigt sich mit dieser Fragestellung seit vielen Jahren und gibt in einem Artikel Einblick in die Arbeit an dementsprechenden E-Learning-Angeboten und allgemeine Hinweise zur Vermittlung sensibler Themen über E-Learning-Angebote.

Den ganzen Beitrag finden Sie [hier](#).

Corona-Podcast der Kinderschutzzentren

Anlässlich der Corona-Krise hat der Verein „Die Kinderschutzzentren“ einen Podcast ins Leben gerufen. In verschiedenen Folgen beschäftigt sich der Podcast mit den coronabedingten Herausforderungen für Eltern, Kinder und Fachkräfte. Themen sind u.a. Digitalisierung und Kinderschutz, Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe oder die besonderen Belastungen für Kinder mit psychischen Erkrankungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. (Die Kinderschutz-Zentren) ist ein gemeinnützig anerkannter Verein, der überparteilich und nicht an eine Konfession gebunden ist. Mitglieder sind freigemeinnützige Träger von Kinderschutz-Zentren und Kinderschutzzeleinrichtungen.

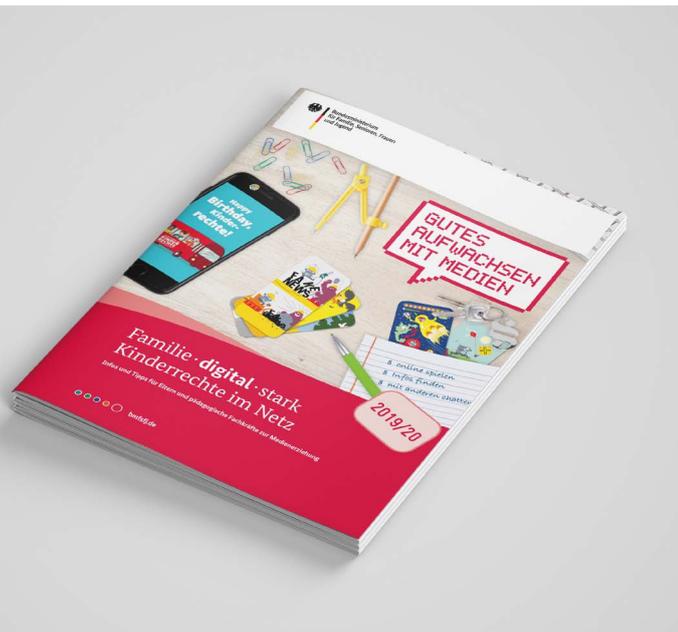
Zum
Podcast
geht es
[hier](#).

Podcast

Kinderschutz-
Zentren.org



Familie digital stark machen: Infos und Tipps für Eltern und pädagogische Fachkräfte zur Medienerziehung



Die Broschüre „Gutes Aufwachsen mit Medien. Kinderrechte im Netz“ erklärt Kinderrechte im Kontext des Internets. Sie enthält darüber hinaus einen Kamera-Aufkleber und einen Passwort-Schlüssel, mit dem Familien sichere Passwörter erstellen können. In der Broschüre finden sich auch Hinweise auf Kinderportale und Suchmaschinen wie blinde-kuh.de, fragfinn.de und klick-tipps.net. Für den Umgang mit problematischen Situationen verweist die Broschüre auf Beratungsangebote. Damit hilft sie Familien und Fachkräften, Kinder auf ihrem Weg in unsere vielfältige Medienwelt gut zu begleiten und zu unterstützen.

Diese Broschüre wird seit 20 Jahren von jugendschutz.net für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt. Sie ist Kern eines Gesamtkonzeptes zur Medienerziehung. Weitere Informationen zu der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ finden Sie [hier](#).

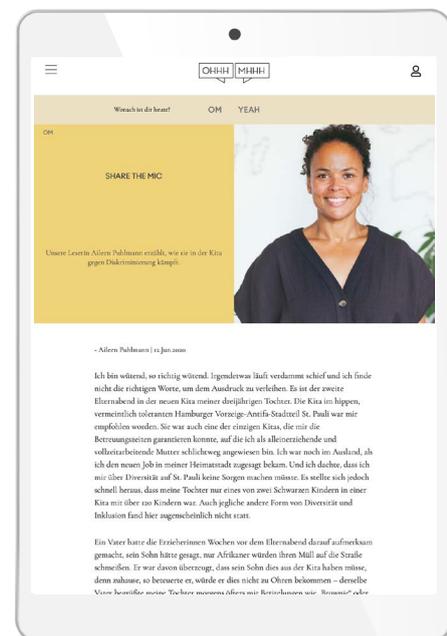
Die Broschüre zum Download gibt es [hier](#).

Rassismus in der Kita

Die alleinerziehende Mutter Aileen Puhlmann hat mit einem Blogbeitrag über Rassismus in der Kita ihrer Tochter eine Debatte entfacht. Im Gespräch mit Zeit Online erzählt sie, was sie mit ihrem Beitrag bewirken möchte, wie die Reaktionen von Eltern und Erzieher*innen ausfielen und was sie sich von der schweigenden Mehrheit wünscht.

Zum Gespräch mit Zeit Online geht es [hier](#).

Den Blogbeitrag finden Sie [hier](#).



RubyBallon – eine Spiele-App für die Familienhilfe



Regelmäßiger Kontakt der Kinder mit Familienhelfer*innen und anderen Profis ist für den professionellen Kinderschutz unerlässlich. Das wurde auch während der letzten Monate, die geprägt waren von Kontaktbeschränkungen, offensichtlich. Doch nach der Corona-Krise braucht es Kontaktformen, die direkte Präsenz ersetzen oder ergänzen.

„Ruby Ballon“ schafft eine solche Kontaktmöglichkeit. „Ruby Ballon“ ist eine Spiele-App mit Videochatfunktion für Smartphones, Tablet oder PC, speziell entwickelt für die sozialpädagogische Familienhilfe. Die App ermöglicht es, mit Kindern zwischen 3 und 11 Jahren im sozialpädagogischen Kontext auf digitalem Weg Kontakt zu halten, indem gemeinsam gespielt wird.

Das gemeinsame Spiel mit dem Kind ist die Plattform für den regelmäßigen Kontakt. Für die Kinder knüpft Ruby Ballon an ihrer eigenen Lebenswelt an. Die Spiele sind so konzipiert, dass es möglich ist, erste Annahmen über kognitiven und emotionalen Zustand des Kindes zu treffen – das ist besonders sinnvoll bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung. „Ruby Ballon“ stellt eine gesicherte Videochat Verbindung zwischen betreuender/m SozialpädagogIn und Kind her und entspricht den höchsten Datenschutzbestimmungen.

Die App soll

- Kinder über längere Zeit im Blick behalten;
- regelmäßige, flexible Termine mit Kindern in der Familienhilfe aber auch anderen professionellen Zusammenhängen ermöglichen;
- neue Technologien auch in der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar machen;
- die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen und den Kinderschutz verbessern;
- durch diagnostische und fördernde Spiele hohe fachliche Standards bieten;
- eine sichere Anwendung gewährleisten – in Bezug auf Datenschutz und für die Kinder.

Die App entstand beim Hackathon #carehackathon und wurde im Bereich „Gewaltprävention“ von der BW Stiftung ausgezeichnet. Mit dem gewonnenen Preisgeld der BW-Stiftung wurde eine Prototyp entwickelt. Nun benötigt das Ruby-Ballon-Team weitere Unterstützung, um das Projekt marktreif zu machen. Die App-Entwickler suchen auch erste Tester*innen.

Unterstützen können Sie die App über eine **Online-Spendenkampagne**.

Weitere Infos zur App gibt es **hier**.

Bei Rückfragen zum Projekt können Sie sich via E-Mail hier melden: **info@rubyballon.de**



Corona und Du – Infoportal zur psychischen Gesundheit für Kinder und Jugendliche



Gerade bei jungen Menschen kann die psychische Belastung in der aktuellen Situation, herbeigeführt durch die Corona-Pandemie, sehr ausgeprägt sein und so zum Auftreten psychischer Erkrankungen beitragen, wie etwa einer Depression oder einer Angststörung. Auf der Webseite des Projektes „Corona und Du“ werden konkrete Tipps für Kinder und Jugendliche angeboten, damit sie positiv und psychisch gestärkt durch diese Krise kommen. Es handelt sich dabei um ein Projekt der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LMU Klinikums München in Partnerschaft mit der Beisheim Stiftung. Die Informationen und Empfehlungen wurden auf der Basis von wissenschaftlichen Informationen und Studien zusammengestellt und altersgerecht aufbereitet.

Zur Projektwebsite geht es [hier](#).

Studie zu Selbstverletzendem Verhalten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Teilnehmende gesucht!

Studien im deutschsprachigen Raum zeigen, dass sich ca. 4% der 15-jährigen Schüler*innen mindestens fünf Mal innerhalb des letzten Jahres selbst verletzt haben und dass selbstverletzendes Verhalten im Jugendalter häufig mit anderen psychischen Störungen einhergeht.



Das Verbundprojekt STAR (Self-Injury – Treatment, Assessment and Recovery) wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Ziel es ist, aus unterschiedlichen Perspektiven und Ansätzen zu erforschen, welche Faktoren dazu beitragen dass selbstverletzendes Verhalten aufgegeben wird, um Frühinterventionen und Therapieerfolge bei Betroffenen verbessern zu können. Zudem wird untersucht, inwiefern eine neue Online-Intervention dazu führt, das selbstverletzende Verhalten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern. Die Online-Intervention bietet umfassende Informationen, Übungsmaterialien sowie Beratung per Chat oder online an.

Für das Projekt werden noch Teilnehmende gesucht. An der Studie teilnehmen können junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die sich in den vergangenen 12 Monaten selbstverletzt haben.

Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter [hier](#).



Das STAR-Verbundprojekt hat mehrere Teilprojekte mit unterschiedlichen Teilnahmemöglichkeiten:

STAR Online hat die Entwicklung und Evaluation einer innovativen Online-Intervention zur Behandlung von selbstverletzendem Verhalten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Ziel. Dazu werden Teilnehmende zwischen 15 und 21 Jahren gesucht, die sich in den letzten 12 Monaten mindestens fünf Mal selbst verletzt haben und sich aktuell nicht in einer stationären oder ambulanten Behandlung befinden. Interessent*innen zwischen 15 und 21 Jahren können sich [hier](#) für die Studie registrieren.

STAR Assess hat die Untersuchung der Entwicklung von selbstverletzendem Verhalten zum Ziel. Damit sollen prospektive Vorhersagen über störungsbezogene Entwicklungsverläufe getroffen werden. Es werden Teilnehmende zwischen 15 und 21 Jahren gesucht, die sich in den letzten 12 Monaten mindestens fünf Mal selbst verletzt haben. Interessent*innen können sich [hier](#) für die Studie registrieren.

STAR Neuro hat zum Ziel aus einer Mischung aus Fragebögen und Biomarkern die Ursachen und Mechanismen von selbstverletzendem Verhalten besser zu verstehen. Hierfür werden Teilnehmende zwischen 15 und 25 Jahren gesucht, die sich in den letzten 12 Monaten mindestens fünf Mal selbst verletzt haben. Abgesehen von der Unterstützung der klinischen Forschung erhalten Teilnehmende eine Aufwandsentschädigung von bis zu 135 Euro. Die Teilnahme kann in 1-2 Präsenzterminen an einem der folgenden Standorte erfolgen:

- Heidelberg
- Landau
- Mannheim
- Neuruppin
- Rostock
- Ulm

Interessenten zwischen 15 und 21 Jahren können sich [hier](#) für die Studie registrieren.

Interessenten zwischen 21 und 25 Jahren können sich via E-Mail an Maurizio.Sicorello@zi-mannheim.de für die Studie registrieren.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Witt, Koordination STAR Projekt
andreas.witt@uniklinik-ulm.de

Kostenfreie Online-Kurse zu Themen des Kinderschutzes

Bereits in einer der früheren Ausgaben des Dazugehören-Newsletters berichteten wir darüber, dass die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm einige der im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten erstellten Online-Kurse kostenfrei erneut zur Anmeldung zur Verfügung stellt. Welche Kurse das sind, können Sie der unten stehenden Auflistung entnehmen.



E-Learning Kinderschutz

ANMELDUNG MÖGLICH BIS 28.02.2021

Online-Kurs „Kinderschutz in der Medizin – ein Grundkurs für alle Gesundheitsberufe“

<https://grundkurs.elearning-kinderschutz.de/>

ANMELDUNG MÖGLICH BIS 28.05.2021

Online-Kurs „Trauma im Kontext Flucht und Asyl – Traumatherapie mit Geflüchteten“

<https://shelter-trauma.elearning-kinderschutz.de/>

Online-Kurs „Schutzkonzepte für Organisationen, die Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen betreuen“

<https://shelter-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

ANMELDUNG MÖGLICH BIS 01.05.2022

Für alle Fachkräfte die in Kliniken arbeiten, die Mitglied in einem Mitgliedsverband der DKG sind:

Online-Kurs „Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten“

<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

„Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – ein Online-Kurs für Führungskräfte“

<https://leitung.elearning-kinderschutz.de/>



Wann und zu welchen Konditionen die Online-Kurse nach Ablauf dieser Fristen wieder angeboten werden, ist derzeit noch nicht klar.

Rückfragen können an folgende Adresse gerichtet werden: service@elearning-kinderschutz.de



JAEL (Jugendhilfeverläufe: Aus Erfahrung lernen) – Ein Online-Kurs zur Sensibilisierung für Risiko- und Schutzfaktoren im sozialpädagogischen Alltag

Ziel des vom Schweizer Bundesamt für Justiz finanziell unterstützten Modellversuchs JAEL ist es, die langfristige Wirkung stationärer sozialpädagogischer Maßnahmen zu verbessern, indem das Feld für potentielle Risiko- und Schutzfaktoren für die weiteren Verläufe sensibilisiert wird und konkrete Hinweise vermittelt werden, was in der Hilfeplanung zu beachten ist. Dazu wurden von 2007 bis 2012 im Modellversuch Abklärung und Zielerreichung in stationären Maßnahmen **(MAZ.)** 592 Kinder und Jugendliche aus 64 sozialpädagogischen Institutionen in der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin untersucht. Rund zehn Jahre später wurden diese mittlerweile jungen Erwachsenen im Rahmen von JAEL erneut befragt. Das Studiendesign erlaubt somit einerseits, die längerfristigen Entwicklungen und die Transition ins junge Erwachsenenalter zu beschreiben, und andererseits Einsicht zu bekommen, wie die ehemals außerfamiliär untergebrachten Kinder und Jugendlichen die Zeit in den Institutionen erlebt haben.

Die Erkenntnisse aus MAZ. und JAEL werden nun in einem E-Learning-Programm aufbereitet. Dadurch sollen Fachpersonen aus der Praxis mehr Sicherheit im Umgang mit den identifizierten Risiko- und Schutzfaktoren erhalten, um positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Evaluation des E-Learning-Programms

Das E-Learning-Programm wird umfassend evaluiert. Dabei wird überprüft, inwieweit durch eine Teilnahme am Online-Kurs ein Erwerb von Wissen, Handlungs- und emotionalen Kompetenzen sowie ein Transfer und die Dissemination der zur Verfügung gestellten Lerninhalte in die berufliche Praxis erreicht werden kann. Des Weiteren werden Befragungen zur Nutzerfreundlichkeit und Qualität der Plattform stattfinden.



Teilnahme am Online-Kurs

Ab Frühjahr 2021 wird eine Kursteilnahme zunächst für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland möglich sein, bevor die Kursinhalte überarbeitet werden und sich der Online-Kurs an Schweizer Fachkräfte in der Heimerziehung richtet.

Sollten Sie Interesse haben, die Entwicklung des Online-Kurses als Testperson zu unterstützen, können Sie sich **hier** unverbindlich in die Interessent*innenliste eintragen. Wir kontaktieren Sie dann per E-Mail, sobald die Registrierung für den Kurs möglich ist.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://jael-elearning.ch>

Bei Rückfragen können Sie sich gern an Raphaela Blasini wenden: raphaela.blasini@uniklinik-utm.de

Online-Kurs „Gute Kinderschutzverfahren“



Im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts „Gute Kinderschutzverfahren“ wird ein webbasiertes, interdisziplinäres Fortbildungsprogramm zum Themenkomplex familiengerichtliche Verfahren und kindgerechte Justiz entwickelt. Zielgruppen sind

- Familienrichter*innen,
- Mitarbeitende aus Jugendämtern und Trägern der Erziehungshilfe,
- Verfahrensbeistände,
- familienpsychologische Sachverständige,
- Fachanwält*innen für Familienrecht,
- Fachkräfte in spezialisierten Beratungsstellen und in der Erziehungsberatung.

Der Kurs richtet sich insbesondere an Berufsgruppen, die an Verfahren nach § 1666 BGB teilhaben.

Der erste Kursdurchlauf startet voraussichtlich Ende Oktober. Interessierte können sich momentan für eine Teilnahme registrieren. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen finden sich auf der **Projekthomepage**.

Rückfragen gerne an:
guteverfahren@elearning-kinderschutz.de

Online-Kurs „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“



Im Zuge der Initiative **„Schule gegen sexuelle Gewalt“** des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wird an dem Universitätsklinikum Ulm unter Förderung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg ein Online-Kurs zum Thema sexueller Kindesmissbrauch und Kinderschutz im Kontext Schule entwickelt. Dieser Online-Kurs unterstützt Schulen dabei, sich professionell mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch auseinanderzusetzen und liefert Informationen sowie Anstöße zur (Weiter-)Entwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in Schulen. Das Kursangebot richtet sich an Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schulverwaltung, Schulpsychologischen Dienste und Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg.

Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos und die Anmeldung vorerst noch bis **16.02.2021** möglich.

Wenn Sie die Entwicklung des neuen Kurses als Testperson unterstützen möchten, können Sie sich **hier** oder nach dem Scan des QR-Codes registrieren.



Auf der **Projektwebseite** finden Sie weitere Informationen zum Projekt.



Fortbildung zur innerbetrieblichen „Fachkraft für Gewaltprävention“: Professioneller Umgang mit sexueller Gewalt in sozialen Einrichtungen



SprachLOS e.V.
Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Weyhe

Innerbetriebliche, sexualisierte Gewalt ist zunehmend ein Thema in der Öffentlichkeit. Betriebe, die mit und für anvertraute Menschen arbeiten, werden in Zukunft nicht mehr ohne entsprechende Schutzmaßnahmen und Konzepte bestehen können. FJ-Prävention ist ein Anbieter für die Erstellung von Gewaltschutzkonzepten und Fortbildungen zur „Fachkraft für Gewaltprävention“. Die Teilnehmenden erhalten grundlegendes Wissen über (sexualisierte) Gewalt, Täterstrategien, Dynamiken, den Umgang mit Betroffenen und vielem mehr.

Es handelt sich um eine kombinierte Qualifizierungsmaßnahme. Sie beinhaltet eine Präventionsschulung, in der Grundlagen zu Strukturen und Spezifika (sexualisierter) Gewalt in und der Prävention Betreuungseinrichtungen vermittelt werden. Gleichzeitig werden in der Schulung die notwendigen Kompetenzen für innerbetriebliche Professionalisierungsprozesse vermittelt, die der Betrieb benötigt, um ein fachlich fundiertes Maßnahmenpaket zur Prävention zu erstellen. Dies sind:

- Rolle und strukturelle Anbindung im Betrieb,
- Aufgaben einer Präventionsfachkraft,
- Wissen zu Schutzmaßnahmen / institutionellen Schutzkonzepten,
- Hintergrundwissen zur Herangehensweise an ein innerbetriebliches Schutzkonzept – von A bis Z.,
- Beratungskompetenzen zu innerbetrieblichen Interventionsmaßnahmen nach Gewaltvorfällen.

Zielgruppe:

Mitarbeitende, die in ihrer Einrichtung/ihrem Trägerbereich die Aufgabe der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen vor innerbetrieblicher (sexualisierter) Gewalt umsetzen sollen. Auch Leitungen oder Führungskräfte können die Aufgabe der Präventionsfachkraft erfüllen. Sinnvoll ist eine pädagogische, psychologische oder beraterische Ausbildung oder Zusatzqualifikation. Bzw. entsprechende Erfahrungen in innerbetrieblicher Koordination von Entwicklungsprozessen oder angemessene Qualifikation für die Arbeitsfelder Pädagogik,

Behindertenhilfe, Krankenhilfe oder Altenhilfe, die die Umsetzung der Aufgaben als Präventionsfachkraft ermöglicht. Insbesondere Beauftragte für besondere politische Felder (Gleichstellung u. ä.). Die Teilnahme für Personen, die sich als freiberufliche Fachkraft zur Gewaltprävention ausbilden lassen wollen, ist selbstverständlich auch möglich.

**VERANSTALTUNGSDATUM: 08.10.2020 - 10.10.2020
in Syke bei Bremen (in Kooperation mit SprachLOS e.V.)**

Kosten: 795,- Euro je Teilnehmer
Dauer: 3 Tage
Kursnummer: PrävFK Nord
Zeit: 08.10. – 10.10.2020 (Mo.-Do.)
jeweils 08:30-17:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Westflügel Syke
Nordwohlder Straße 59 28857 Syke

kontakt@westfluegel-syke.de
04242-16 81 80

Anmeldung: Nutzen Sie bequem unser Online-Formular unter **<https://www.fj-praevention.de/index>**.

**VERANSTALTUNGSDATUM: 23.11.2020 - 25.11.2020
in Wuppertal**

Kosten: 795,- Euro je Teilnehmer
Dauer: 3 Tage
Kursnummer: 2003 PrävFK
Zeit: 23.11. – 25.11.2020 (Mo.-Mi.)
jeweils 08:30-17:00 Uhr

Veranstaltungsort:
Internationales Evangelisches Tagungszentrum
„Auf dem Heiligen Berg“
Missionsstr. 9 42285 Wuppertal

info@aufdemheiligenberg.de
Tel: 0202-28363-0

Nutzen Sie das Online-Formular für Ihre **Anmeldung**
Weitere Informationen erhalten Sie **hier**.



Woche der Seelischen Gesundheit 10.-20. Oktober 2020 in Berlin, Bundesweit und Online

Die Corona-Krise hat das Leben der Menschen auf den Kopf gestellt und Unsicherheit und Zukunftsängste in der Bevölkerung ausgelöst. Unter dem Motto „Mit Kraft durch die Krise. Gesund bleiben – auch psychisch“ widmet sich die diesjährige Aktionswoche der Seelischen Gesundheit den psychischen Auswirkungen der Pandemie und stellt praktische Hilfsangebote für jedermann vor.

Psychosoziale Einrichtungen, Selbsthilfeorganisationen und Initiativen in ganz Deutschland sind aufgerufen, das Programm mit zu gestalten. Veranstaltungen können in diesem Jahr sowohl live vor Ort als auch digital im Netz durchgeführt werden. Willkommen sind alle Formate und Kreativität. Das Aktionsbündnis Seelische Gesundheit koordiniert alle regionalen Veranstaltungen und führt sie auf einer zentralen Plattform zusammen. Ein Online-Kalender und tagesaktuelle Meldungen über Social Media informieren über das Angebot der Veranstalter. Anmeldungen sind bis Oktober online möglich. Ein öffentliches Fachforum am 9. Oktober in Berlin macht den Auftakt. ExpertInnen aus Wissenschaft und Politik diskutieren gemeinsam mit Betroffenen über die Zusammenhänge von Corona und Psyche und über Strategien zum Umgang mit der Krise. Mit dabei aus dem DGPPN-Vorstand der Leiter des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in Mannheim, Prof. Andreas Meyer-Lindenberg. Die Veranstaltung wird als Live-Stream zur Verfügung gestellt.

Weitere Infos zur **Aktionswoche** und zum **Aktionsbündnis** finden Sie online.

#FamilienLeben 50 Jahre wissenschaftliche Beratung für einenachhaltige Familienpolitik 13. November 2020, 10.30 Uhr – 16.30 Uhr Online Live-Übertragung aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend(BMFSFJ)

Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) lädt dieser dazu ein, gemeinsam mit renommierten Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Familienverbänden, Wissenschaft und Gesellschaft über nachhaltige Politikberatung zu reflektieren. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen ist eines der ältesten politischen Beratungsgremien der Bundesrepublik Deutschland. Im Beirat widmen sich aktuell 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Fachdisziplinen, die das Thema Familie als Arbeitsschwerpunkt haben, ehrenamtlich der wissenschaftlichen Politikberatung.

Bundesfamilienministerin Frau Dr. Franziska Giffey wird die Tagung eröffnen.

Aufgrund der aktuellen Regelungen im Hinblick auf die SARS-CoV-2-Pandemie findet die Veranstaltung mit wenigen Gästen vor Ort und gleichzeitiger Liveübertragung statt. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Einen Link zum Stream werden wir allen angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig zusenden.

Bitte melden Sie sich verbindlich unter **familienbeirat@web.de** zur Veranstaltung an.

Den Streaming-Link senden wir Ihnen zeitnah vor der Veranstaltung zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:
Frau Alissa Maxman
alissa.maxman@uniklinik-ulm.de

Auf der folgenden Seite sehen Sie den Flyer zu dieser Veranstaltung.



Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) laden wir Sie herzlich ein, gemeinsam mit renommierten Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Familienverbänden, Wissenschaft und Gesellschaft über nachhaltige Politikberatung zu reflektieren.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen ist eines der ältesten politischen Beratungsgremien der Bundesrepublik Deutschland. Im Beirat widmen sich aktuell 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Fachdisziplinen, die das Thema Familie als Arbeitsschwerpunkt haben, ehrenamtlich der wissenschaftlichen Politikberatung.

Wir freuen uns, dass Bundesfamilienministerin Frau Dr. Franziska Giffey die Tagung eröffnen wird.

Aufgrund der aktuellen Regelungen im Hinblick auf die SARS-CoV-2-Pandemie findet die Veranstaltung mit wenigen Gästen vor Ort und gleichzeitiger Liveübertragung statt. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Einen Link zum Stream werden wir allen angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig zusenden.

Ich freue mich, auch im Namen des Beirats, wenn Sie am 13. November mit dabei sind.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Dr. Jörg M. Fegert
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen

Beiratsvorsitzende:

Fegert, Prof. Dr., Jörg M. (Vorsitzender)
Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Schuler-Harms, Prof. Dr., Margarete (Stellvertretende Vorsitzende)
Helmut Schmidt Universität Hamburg, Öffentliches Recht

Spieß, Prof. Dr., C. Katharina (Stellvertretende Vorsitzende)
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich verbindlich unter familienbeirat@web.de zur Veranstaltung an. Den Streaming-Link senden wir Ihnen zeitnah vor der Veranstaltung zu.

Anfragen:

Frau Alissa Maxman
alissa.maxman@uniklinik-ulm.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen

#FamilienLeben

50 Jahre wissenschaftliche Beratung für eine nachhaltige Familienpolitik

Datum: 13. November 2020
Uhrzeit: 10.30 Uhr – 16.30 Uhr
Ort: Online Live-Übertragung aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Anmeldung ist unbedingt erforderlich unter familienbeirat@web.de

Der Streaming-Link wird Ihnen zeitnah vor der Veranstaltung zugeschickt.

Programm:

10.30 Uhr

Tagungsöffnung durch Bundesfamilienministerin Frau Dr. Franziska Giffey

11.00 Uhr – 11.30 Uhr

Keynote: "Nachhaltige interdisziplinäre wissenschaftliche Beratung zu Fragen der Familienpolitik".

Prof. Dr. Irene Gerlach, Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik und Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen und Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

11.30 Uhr – 11.45 Uhr

Vorstellung der Jubiläumspublikation (Prof. Dr. Miriam Beblo, Universität Hamburg, Fachbereich Sozialökonomie)

Panel I: Gemeinsam getrennt erziehen (12.15 Uhr – 13.45 Uhr)

Geteilte Betreuung/Wechselmodell als moderne Lösung für Trennungsfamilien: Warum ist der Weg zu einer rechtlichen Neuregelung so lang?

Es diskutieren:

- Prof. Dr. Miriam Beblo, Beiratsmitglied, Universität Hamburg, Fachbereich Sozialökonomie
- Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki, Präsidentin der Bucerius Law School
- Dr. Christina Boll, Leitung der Abteilung Familie und Familienpolitik am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJJ)
- Dr. Jörg Fichtner, Psychologische Begutachtung und Beratung in eigener Praxis
- Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Beiratsmitglied, Hertie School of Governance Berlin, Fachbereich Soziologie
- Prof. Dr. Sabine Walper, Beiratsmitglied, Forschungsdirektorin des Deutschen Jugendinstituts e.V.

Moderation: Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms, Beiratsmitglied, Helmut Schmidt Universität, Öffentliches Recht

Panel II: Digitalisierung als Herausforderung für Familie und Politik (14.00 Uhr – 16.00 Uhr)

Wie gehen Eltern mit der digitalen Entwicklung sowohl im Spannungsfeld Arbeit/Familie als auch in der Begleitung ihrer Kinder um?

Es diskutieren:

- Prof. Dr. Martin Diewald, Beiratsmitglied, Universität Bielefeld, Fachbereich Soziologie
- Dr. Susanne Eggert, Institut für Medienpädagogik (JFF) - Familien-Medien-Monitoring
- Dr. Alexandra Langmeyer, Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJJ) - Eltern als Vorbild in Mediennutzung
- Petra Mackroth, Leiterin der Abteilung Familie im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Prof. Dr. Katja Nebe, Beiratsmitglied, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristischer Bereich
- Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Beiratsmitglied, Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Moderation: Prof. Dr. Evelyn Korn, Beiratsmitglied, Philipps-Universität Marburg, Marburg Centre for Institutional Economics

11.45 Uhr – 12.15 Uhr
Mittagspause

13.45 Uhr – 14.00 Uhr
Kaffeepause

16.00 Uhr – 16.30 Uhr
Fazit und Verabschiedung, Prof. Jörg M. Fegert



Berlin Brain Summit 30. April – 2. Mai 2021, Estrel Congress Center Berlin

Erkrankungen des Gehirns werden traditionell immer noch danach unterschieden, ob es sich um neurologische (wie Alzheimer-Krankheit, Epilepsie, Hirntumor-Erkrankungen, Multiple Sklerose, Parkinson-Krankheit, Schlaganfall) oder psychiatrische Erkrankungen (wie ADHS, Angsterkrankungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Depression, Schizophrenie, Sucht-, Zwangserkrankungen) handelt. Demgemäß hat auch noch die Einteilung in die medizinischen Fachgebiete Neurologie und Psychiatrie Bestand.

Heute weiß man jedoch, dass psychische genauso wie neurologische Erkrankungen auf Störungen der chemischen Informationsübertragung in bestimmten Gehirnbereichen beruhen, die durch Fehlfunktionen diskreter neuronaler Schaltkreise oder distinkte strukturelle Schädigungen hervorgerufen werden. Vor diesem Hintergrund soll erstmals ein Kongress stattfinden, der fächer- und disziplinübergreifend zertifizierte Fortbildungen, praxisorientierte und evidenzbasierte Updates über die neuesten diagnostischen und therapeutischen Entwicklungen vermittelt. Zielgruppe sind

- Ärzte und Ärztinnen
- Fachärzte und -ärztinnen für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie und Psychiatrie
- Apotheker*innen
- Neurowissenschaftler*innen
- Psychotherapeuten*innen

Die Anmeldung ist **hier** möglich.



Der nächste Newsletter wird voraussichtlich im Dezember 2020 erscheinen. Rückmeldungen zum Newsletter sowie inhaltliche Wünsche für folgende Ausgaben können Sie uns gerne über unser **Kontaktformular** geben. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Wir wünschen Ihnen bis zur nächsten Ausgabe alles Gute. Bleiben Sie gesund.

